



Blau-Gelb Köpenick e.V.

Mitglied im Landes-Kanu-Verband Berlin, im Landessportbund Berlin,
und im Behindertensportverband Berlin,
- Leistungsanbieter im Rehabilitationssport · IK 443103932 –
- Gläubiger-ID: DE 7022200000 767143 -

Beitragsordnung

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen

Die Mitgliederversammlung des Vereins Blau-Gelb Köpenick e.V. hat am 09.04.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

- 1) Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, wie in den Beitragssätzen geregelt. Zum Eintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,00 € erhoben.

Die Beitragszahlung erfolgt monatlich in der 1. Woche des Monats per Bankeinzug, nach Erteilung des SEPA-Mandats. Überweisungen von Beiträgen sind nur nach Genehmigung durch den Vorstand zulässig.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

2) Beitragssätze

Sparte	Beitrag pro Monat
Kanu	
<u>Wettkampfsport / Breitensport:</u>	
- Kinder 7 – 16 Jahre	17€
- ab 17 (Schüler/Azubi/Student)	22€
- Erwachsene	27€
Gesundheitssport	
<u>Reha-Sport:</u>	
- Herzsport (90 min)	mit Reha-VO: 18€ ohne Reha-VO: 40€
- WBS/WBS-RS/Osteoporose-Sport/Gefäßsport (75 min)	mit Reha-VO: 13€ ohne Reha-VO: 24€
<u>Präventiver Sport:</u>	
- 60min	21€
<u>Bewegungsangebote:</u>	
- Seniorensport (75min)	24€
- 60min	21€
Freizeitsport	
- 60min	21€

- 3) Es wird folgender Familienrabatt in der Kanuabteilung gewährt: die ersten beiden Mitglieder einer Familie zahlen den vollen Beitragssatz und jedes weitere Mitglied den Halben.
- 4) Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Halbjahresende und muss schriftlich erfolgen.
- 5) Laut Satzung §7 Punkt 3 können zur Realisierung besonderer Vorhaben des Vereins, bzw. wenn ein außerordentlicher Finanzbedarf entstanden ist oder zu entstehen droht, zusätzlich Gebühren oder Umlagen festgelegt und von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 6) Laut §7 Punkt 4 der Satzung kann der Vorstand in gesonderten Fällen Beiträge und Umlagen ermäßigen, stunden oder erlassen.
- 7) Arbeitseinsätze (2x im Frühjahr/2x im Herbst) finden auf freiwilliger Basis statt. Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr dürfen teilnehmen.

Die Beitragsordnung gilt ab 01.06.2022 .

Hiermit bestätige ich, die Erläuterungen der Beitragsordnung von BGK e.V. zur Kenntnis genommen zu haben und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

.....
Datum

.....
Unterschrift